



Zur Tradition des Naturschutzgedankens im Hohnsteiner Wandergebiet

Interessantes vom Stolpener Basalt und von der Lausitzer Überschiebung

Der Autor unseres folgenden Beitrags, Herr Dietrich Graf, engagiert sich bereits seit über drei Jahrzehnten für den Landschaftsschutz und den Naturschutz in der Sächsischen Schweiz. 30 Jahre lang war er Kreisnaturschutzbeauftragter des Kreises Sebnitz (siehe auch unser Interview im SSI-Heft 4). Als Forstamtsleiter des Sächsischen Forstamtes Lohmen bemüht er sich, neben vielen anderen Aufgaben, um eine naturgemäße Waldwirtschaft. Es sei auf seinen Artikel „Naturgemäße Waldwirtschaft als Brücke zwischen Landnutzung und Naturbewahrung“ in unserem Heft 7 verwiesen. Daß es die vielfältigen Bemühungen zum Schutze der Natur nicht erst seit kurzem gibt, sondern daß es vielmehr eine lange Tradition des Naturschutzgedankens in der Sächsischen Schweiz gibt, wird uns der Autor am Beispiel des Hohnsteiner Gebietes darstellen.

Wohl kaum ein anderer Landstrich Sachsens hat durch erdgeschichtliche Gunst eine so eigenständige naturräumliche Prägung erfahren wie der Hohnsteiner Raum.

Beiderseits der Lausitzer Störung gelegen, offenbart das Hohnsteiner Wandergebiet dem aufmerksamen Betrachter überall die morphologischen Unterschiede von Sandstein und Granit. Dieser auffällige Gesteinswechsel macht immer noch den eigentlichen örtlichen Reiz von Hohnstein aus, wenngleich der Mensch mit seiner jahrhundertlangen Landnahme hier ebenfalls schon längst zu weiterer landschaftlicher Vielfalt beigetragen hat.

Landschaft ist bekanntlich stets Naturprodukt und Menschenwerk in einem; den vom Menschen noch unveränderten Naturraum gibt es in Mitteleuropa nirgends mehr. Am Anfang der Landschaftswerdung stand vielmehr überall der Pflug; das einst so dichte Waldland wurde durch die Schaffung von Offenland und Siedlungsbereichen immer stärker aufgelichtet und somit entscheidend verändert.

Die Hohnsteiner Landschaft hat Dank einer bislang recht behutsamen bäuerlichen Nutzung jedoch noch einen sehr hohen Natürlichkeitsgrad behalten. Anderswo stehen aber Naturbewahrung und Landnutzung oftmals in schier unüberwindbarer Polarität zueinander.

In einer geologisch so bedeutsamen Gegend wie dem Hohnsteiner Wandergebiet überrascht es nicht, daß die Anfänge des regionalen Naturschutzes ebenfalls erdgeschichtliche Zeugen betreffen. Zwar liegt die allererste Entscheidung zur hiesigen Naturschutzentwicklung schon außerhalb des eigentlichen Hohnsteiner Raumes, jedoch der natur- wie kulturhistorischen Erstrangigkeit des Objektes wegen durchaus noch im traditionell von Hohnstein ausgehenden Wanderbereich.

Gemeint ist der nordwestwärts befindliche Stolpener Burgberg mit seinem seit jeher auffälligen Säulenbasalt, wie schon der Ortsname Stolpen - seine slawische Sprachwurzel heißt zu deutsch „Säulenort“ - belegt. Die Stolpener Basaltsäulen zählen zu den regelmäßigsten in ganz Europa, lediglich der

Herrnhäufelsen bei Steinschönau (Kamenický Šenov) im benachbarten Nordböhmen übertrifft mit seiner besonders grazilen Säulenordnung noch die Stolpener Qualität.

Beide längst weltbekannten Basaltvorkommen entstanden während des tertiären Vulkanismus. Ihre Bergkuppen sind Füllungen vulkanischer Schlotte und damit Überreste größerer Vulkanberge, die durch Abtragung deutlich erniedrigt wurden.

Eine geradezu lehrbuchhafte schlotbedingte Meilerstellung der Basaltsäulen zeigt der Aufschluß im alten Steinbruch am Südwestfuß des Stolpener Burgberges. „Basalter“ waren früher in Stolpen ein recht begehrtes Baumaterial, dennoch wurde bereits um 1840 ihr Abbau am Burgberg zum Schutze des einzigartigen Basaltvorkommens eingestellt. Diese weitsichtige Naturschutzentscheidung vor über 150 Jahren geht vermutlich auf den Stolpener Gerichtsmann C.A. Schreiber zurück, der ja auch 1842 unterhalb der Burg auf dem seinerzeit kahlen Tiergartengelände den heute noch als „Obere Anlagen“ vorhandenen Stadtwaldteil pflanzen ließ.

Die Stillegung des Stolpener Basaltsteinbruches ist die erste Naturschutzmaßnahme im Meißner Hochland gewesen - und das in einer für den sächsischen Naturschutz doch recht frühen Zeit!

Das Stolpener Land und der Hohnsteiner Raum standen mit ihren erdgeschichtlichen Besonderheiten aber auch frühzeitig im Blickpunkt geologischer Betrachtungen. Hier wäre vor allem der in der Zeit der Aufklärung begonnene Gedankenstreit zwischen den Plutonisten und den Neptunisten zu nennen.

Die Schule der Plutonisten (abgeleitet von Pluto, dem römischen Namen für den griechischen Gott der Unterwelt) oder Vulkanisten (abgeleitet von Vulkanus, dem römischen Gott des Feuers und der Schmiedekunst) führte die Basaltbildung auf magmatische Vorgänge zurück, während die Schule der Neptunisten (abgeleitet von Neptun, dem römischen Gott des Meeres) die Basaltgenese durch sedimentäre Auskristallisation aus Wässern erklärte.

Dieser ganz leidenschaftlich geführte Meinungsstreit begann in den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts, erreichte seinen Höhepunkt um 1790 und wurde erst 1820 mit dem Sieg der Vulkanisten entschieden. Der Basalt von Stolpen spielte dabei eine bedeutsame Rolle; selbst Johann Wolfgang von Goethe besuchte am 31. Juli 1790 im Rahmen seiner Schlesienreise als geognostisch Interessierter die „Stolpischen Basalte“.

Nach 1800 war unweit von Hohnstein ein gleichgearteter Gedankenstreit zwischen beiden Schulen auch zur Entstehung des Granites aufgekommen.

Als Folge der Lausitzer Störung lagert ja im Grenzbe- reich von Granit und Sandstein der ältere Granit über dem jüngeren Sandstein, wie z.B. der 1922 durch Stra- ßenbau entstandene Aufschluß am Wartenberg heute noch deutlich zeigt. Diese Gesteinsfolge kam jedoch ehemals der neptunistischen Auffassung recht entge- gen. Am Wartenberg erkannte C. S. Weiss 1827 erst- mals Überschiebungsvorgänge.

Bernhard von Cotta besuchte 1835 mit Alexander von Humboldt die umstrittene Gesteinslagerung bei Hohn- stein und veranlaßte 1836 zwei Schürfe am Wartenberg und außerdem eine Bohrung im Riesengrund. Dabei konnte Cotta die Erkenntnisse von Weiss bestätigen. Somit war auch der Granit kein neptunistisches Gestein, sondern ein magmatisches Tiefengestein, während der Basalt inzwischen längst als ein vulkanistisches Oberflä- chengestein galt. Der einige Jahrzehnte hindurch wäh- rende Meinungsstreit war nun endgültig zugunsten der Plutonisten beendet.

Das Hohnsteiner Wandergebiet weist somit gleich zwei bedeutende Stätten geowissenschaftsgeschichtlicher Art auf. Naturerkenntnis weckt im Menschen Ehrfurcht gegenüber allem natürlichen Geschehen und schafft schließ- lich auch die ethische Grundlage aller Naturbewahrung im Sinne von Erbpflege.

Ein geschichtlicher Rückblick auf die **Entwicklung des Naturschutzgedankens** im Hohnsteiner Raum zeigt außer- dem eine deutliche Gesinnungssteigerung.

Es begann im vorigen Jahrhundert mit der Sicherung von Einzelgebilden der Natur und endet in unseren Tagen mit der Unterschutzstellung ganzer Wildnisgebiete, wobei eine inhaltliche Aufwertung des Wortes „Wildnis“ als höchster Ausdruck für das uneingeschränkte Walten eherner Natur im Deutschsprachigen allerdings immer noch aussteht. Ein- zelne Schutzbemühungen seien im folgenden aufgeführt:

- um 1850 Untermauerungsarbeiten am Rosenbettfels
- 1877 Forderung nach Stilllegung der Weißen Brüche
- 1880 Einspruch gegen Drahtseilbahn zur Bastei
- 1896 Einspruch gegen Zahnradbahn zur Bastei
- um 1900 Erklärung einzelner Waldteile zu für den Touris- mus gesperrten Gebieten: Frindsberg/ Dachsen- hälter/ Honigsteine



Unberührte Natur im Polenztal mit Blick zum Polenztalwächter; schon 1940 wurde das Tal zum Naturschutzgebiet erklärt. Foto: Elke Kellmann

- 1902 Einspruch gegen elektrischen Aufzug zur Bastei
- 1907 Sandreißenverbauung am Südfuß der Kl. Gans
- 1907 Erklärung weiterer für den Tourismus gesperr- ter Gebiete: Feldsteine/ Wilde Schwedenlöcher/ Wehlgrund/ Raaber Kessel / Basteigründe zwi- schen Rathen und Wehlen
- ab 1910 Stilllegung der Schulhainbrüche und der Wei- ßen Brüche
- 1911 Einspruch gegen Schwebebahn zum Lilienstein
- um 1915 Schaffung dreier benachbarter Banngebiete an der linken Polenztalshulter
- 1926 Untermauerungsarbeiten am Lamm
- 1927 Einspruch gegen Schwebebahn zum Lilienstein
- 8.9.1928 Aufkauf von Märzenbecherwiesen unterhalb der Bockmühle als vereinseigenes Schutzgebiet
- 1930 Einspruch gegen Seilsehwebebahn zum Lilien- stein
- 1932 Untermauerungsarbeiten an der Lokomotive
- 10.1.1938 Erklärung des Naturschutzgebietes Bastei
- 16.1.1940 Erklärung des Naturschutzgebietes Polenztal

- Mai 1954 Vorschlag zur Errichtung eines Nationalparkes
Sächsische Schweiz
- 1.9.1956 Erklärung des Landschaftsschutzgebietes
Sächsische Schweiz
- 1960 Einspruch gegen die Freigabe der Brandstraße
für den öffentlichen Fahrverkehr
- 30.3.1961 Erklärung des NSG Zeschnigleiten
- 7.3.1963 Unterschutzstellung als Naturdenkmal:
Wartenberg- Aufschluß;
Lindenrundteil an der Bergschänke
Unterschutzstellung als Flächennaturdenkmal:
Marschners Büschel bei Rathewalde
- 16.5.1965 Einweihung des Lehrpfades Hohnstein als Bil-
dungseinrichtung der Jugendburg
- 11.9.1967 Erklärung des Naturschutzgebietes Märzen-
becherwiesen im Polenztal
- 1.8.1983 Schaffung des Reservates Dachsenhälter im
Naturschutzgebiet Bastei
- 26.4.1990 Unterschutzstellung weiterer Flächennatur-
denkmale:
Waldflächen:
Gickelsberg bei Lohsdorf / Schwarzberg
Sebnitzleite bei Goßdorf / Nasenhöhle
Mittelochel/ Frindsberggrücken
Dom in den Schlaglöchern
Hinterer Teil vom Forstgraben
Buttermilchloch-Försterloch
Kalkwerk Zeschnig / Zschirre
Teichs Bruch in den Hutten
Am Waldflößchen in den Hutten
Krötengrund-Hirschgrund
Grasländer
Hutberg bei Ehrenberg
Lohsengründel bei Ehrenberg
Cunnersdorfer Folge
Zeschniger Himmelschlüsselwiese
Gewässer
Kohlichtgrabenflössel bei Goßdorf
Tiefer-Grund-Bach bei Hohnstein
Bärenhohlflößchen bei Hohnstein
Sekundärnatur
Bahndambewuchs westlich Lohsdorf
- 1.10.1990 Festschreibung des Nationalparkteiles Vordere
Sächsische Schweiz

Bei all den genannten Naturschutzmaßnahmen hat sich von Anfang an die örtliche Staatsforstverwaltung immer federführend beteiligt. Darüber können die um die Jahrhundertwende vom Forst getätigten Uhu-Aushorstungen ebenso wenig hinwegtäuschen wie die nach 1945 bis 1989 erfolgten überaus hohen Holzeinschläge im Kahlschlagbetrieb.

Bereits ab 1927 wurde im Elbsandsteingebiet versucht, eine Umstellung auf naturnahen Waldbau zu erreichen. Ein zwei-

ter Anlauf erfolgte nach 1951 mit der allgemeinen Einführung der naturgemäßen Waldwirtschaft im Sinne von Hermann Krutzsch, der übrigens als Oberförstersohn von 1893 bis 1908 entscheidende Jahre seiner Jugend in Hohnstein verbrachte und möglicherweise schon hier angesichts der kleinräumigen Gliederung des Quadersandsteingeländes sowie im Hinblick auf die geländebedingt noch oft naturbelassenen Waldstrukturen allererste Anregungen zu seiner späteren Waldauffassung fand.

Seit 1990 wird nun zum dritten Male in diesem Jahrhundert für die Hohnsteiner und die Lohmener Wälder die Umkehr zu naturnahem Waldbau angestrebt. Unter Nationalparkbedingungen schränkt sich jedoch ein solches waldbauliches Vorgehen auf die außerhalb der Totalreservationen gelegenen Waldbestände ein. Dennoch verbleibt ein hoher Anteil instabiler Kunstforsten, deren behutsamer Umbau in vollwertige Waldökosysteme noch Jahrhunderte hindurch der helfenden Hand walderfahrener Menschen bedarf.

Aber auch anderswo wird es ohne Verständnis für die Einheit von Naturbewahrung und Waldbehandlung auf die Dauer nicht gut gehen. Und unabhängig vom Beruf unterliegt sogar jeder von uns einer ständig wachsenden Naturbewahrungspflicht, denn wir haben alle Natur nur von unseren Nachfahren geliehen.

Dipl.-Forsting. Dietrich Graf
Leiter des Sächsischen Forstamtes Lohmen